

**SCHWEIZER
VEREINS-
MEISTERSCHAFTEN
SCHWIMMEN -
NACHWUCHS
(SVM-NW)**

REGLEMENT 3.18

GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2026

ÄNDERUNGEN

2016	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 30. April 2016 beschlossen wurden.
1. Mai 2020	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, welche an der SV 2020 beschlossen wurden. • Namensänderung von VM Jugend zu VM Nachwuchs • Kategorienanpassung an neue Kategorien: Knaben: 16 Jahre und jünger; Mädchen: 15 Jahre und jünger
1. September 2024	Änderungen gem. Beschlüsse SV 2024, Anpassung unserer Altersklassen bedingt durch die Anpassung in der AQUA/LEN
1. September 2025	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, welche an der SV 2025 beschlossen wurden. • Anpassungen zum Auf- und Abstieg in der Nationalliga und Regionalliga • Redaktionelle Anpassungen • Änderungen im Anhang 1
1. September 2026	Die vorliegende Ausgabe enthält alle Änderungen, die auf der Sportversammlung 2026 beschlossen wurden.

Dokumenteninformation (ohne Titelseite)

Anzahl Seiten: 14

Wörter: 1817

Zeichen: 13374

Ausgabe 2026

Gültig ab 01. September 2026

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Beat Hugenschmidt

Chef Richterwesen:

Boris Chiavi

Chef Wettkampfbetrieb:

Rolf Ingold

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



TERMINOLOGIE UND VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

<u>Abkürzung</u>	<u>Begriff</u>
AK	Alterskategorien (gem. Regl. 3.1, Art. 2.1)
AQUA	World Aquatics
Art.	Artikel oder Kapitel in einem Reglement
C-LS	Chef Leistungssport
C-RI	Chef Richterwesen
C-WK	Chef Wettkampfbetrieb
DirSW	Sportdirektor Schwimmen
Regl.	Reglement
SA	Swiss Aquatics
SASW	Swiss Aquatics Swimming
SVM-NW	Schweizer Vereinsmeisterschaften Schwimmen – Nachwuchs
VTR	Verbandstrainerrat
WR-SW	Wettkampfrelement Schwimmen (Reglement 3.1)

INHALT

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	4
1.1.	ZIEL	4
1.2.	INHALT	4
1.3.	ZUSTÄNDIGKEITEN	4
1.4.	MITGELTENDE DOKUMENTE	4
2.	TEILNAHMEBESTIMMUNG	5
2.1.	ALTERSKATEGORIEN	5
2.2.	TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINEN BEI SWISS AQUATICS	5
2.3.	TEILNEHMENDE AUS AUSLÄNDISCHEN VEREINEN, DIE EINEM AQUA-MITGLIEDVERBAND ANGEHÖREN	5
3.	INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES	6
3.1.	WETTKAMPFANLAGE	6
3.2.	TECHNIK	6
3.2.1.	ZEITMESSANLAGE	6
3.2.2.	DATENBEARBEITUNG	6
4.	AUSTRAGUNGSMODUS	7
4.1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7
4.2.	KATEGORIEN	7
4.3.	QUALIFIKATIONSRUNDE	7
4.4.	FINALRUNDE	7
4.5.	WETTKAMPFPROGRAMM	8
4.6.	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	8
4.7.	WERTUNG	8
5.	AUSZEICHNUNGEN	9
5.1.	RANGLISTEN	9
5.2.	MEDAILLEN	9
5.3.	POKALE	9
5.4.	PREISE	9
5.5.	DIPLOME	9
5.6.	TITEL UND TEAMKLASSEMENT	9
6.	FINANZEN	10
6.1.	MELDEGELDER	10
6.2.	NICHTTEILNAHME UND DISPENSATION	10
7.	BESONDERE BESTIMMUNGEN	11
8.	BEILAGEN UND ANHÄNGE	12
A N H A N G 1		13

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

1.1. ZIEL

Die [Schweizer Vereinsmeisterschaften Schwimmen – Nachwuchs \(SVM-NW\)](#) dienen der allgemeinen Entwicklung des Wettkampfschwimmens, der mittelfristigen Ermittlung der Leistungsstärke eines Vereins, ermöglichen einen Quervergleich unter etwa gleich starken Vereinen und helfen mit, das Verantwortungsbewusstsein eines Schwimmers oder einer Schwimmerin gegenüber dem Team und dem Verein zu entwickeln und zu stärken.

1.2. INHALT

Die SVM-NW ist gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.1 ein offizieller Wettkampf im Schwimmen auf nationaler Ebene.

1.3. ZUSTÄNDIGKEITEN

Gemäss Reglement 3.1 WR-SW, Art. 7.1 ist die Sportversammlung Schwimmen zuständig für die Genehmigung des vorliegenden Reglements 3.18 Schweizer Vereinsmeisterschaften Schwimmen – Nachwuchs.

Zuständig für die weiteren Meisterschaftsdokumente ist allein die Sportdirektion Swimming und im Speziellen:

Dokument	Konzeption	Verantwortlich	Genehmigende
Reihenfolge der Wettkämpfe	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Limiten und Reuegelder	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Ausschreibung	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Zeitplan	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Splash Meet Manager MDB	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Dauer der SVM	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Austragungsdatum der SVM	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming

Die Sportdirektion Swimming ist der Organisator der SVM- Final NW.

Die Durchführung der SVM-Final NW wird gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.2 vergeben.

1.4. MITGELTENDE DOKUMENTE

Reglement 3.1 Wettkampfrelement Schwimmen (WR-SW)

2. TEILNAHMEBESTIMMUNG

2.1. ALTERSKATEGORIEN

In den Teams der SVM-NW sind Schwimmer und Schwimmerinnen der nachstehenden Altersklassen teilnahmeberechtigt:

- a. Mädchen: 16-Jährige und jüngere
- b. Knaben: 16-Jährige und jüngere

Entscheidend ist das Alter nach Geburtsjahr am Ende der Wettkampfsaison.

(Bsp. für Saison 2025/2026: Mädchen und Knaben Jahrgang 2010)

2.2. TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINEN BEI SWISS AQUATICS

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer und Schwimmerinnen mit einer Jahreslizenz der Sportart «Swimming». Alle in einem Team eingesetzten Ausländer und Ausländerinnen müssen eine Jahreslizenz mit dem "Start Suisse" haben.

Für Athletinnen und Athleten, die für einen Mitgliedverein von Swiss Aquatics an der Meisterschaft teilnehmen, gelten je nach Status und Swiss Aquatics Lizenz folgende Vorgaben:

Einschränkungen	Teilnehmende mit der Sportnationalität Schweiz	Teilnehmende mit dem Status «Start Suisse»	Teilnehmende mit dem Status «Ausländer»
Jahreslizenz Schwimmen	keine Einschränkung	keine Einschränkung	keine Teilnahme
Temporärlizenz Schwimmen	keine Teilnahme	keine Teilnahme	keine Teilnahme

2.3. TEILNEHMENDE AUS AUSLÄNDISCHEN VEREINEN, DIE EINEM AQUA-MITGLIEDVERBAND ANGEHÖREN

Für Schwimmerinnen und Schwimmer, die für einen ausländischen Verein teilnehmen, gelten folgende Bestimmungen:

Einschränkungen	Teilnehmende aus ausländischen Vereinen (Vereinsstatus «Ausland»)
Startrecht bei einem ausländischen Verein	Keine Teilnahme

3. INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES

3.1. WETTKAMPFANLAGE

Die SVM-NW werden ausschliesslich in Becken von 25 m Länge ausgetragen.

3.2. TECHNIK

3.2.1. ZEITMESSANLAGE

Die Zeitmessung erfolgt mit einer von der Sportdirektion Swimming anerkannten automatischen Zeitmessanlage gemäss Regl. 7.3.3.

Allfällige Mietkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.2.2. DATENBEARBEITUNG

Die Datenbearbeitung erfolgt grundsätzlich im Splash Meet Manager, der Veranstalter kann ein gleichwertiges kompatibles System einsetzen, muss aber die Kompatibilität zum Splash Meet Manager sicherstellen (gemäss Anhang 1 zum Regl. 3.1 WR-SW).

Die Administration Swimming übergibt die MDB nach dem Nachmeldeschluss dem Veranstalter zur weiteren Bearbeitung. Änderungen nach Nachmeldeschluss müssen die Vereine dem Veranstalter mit Kopie an den Delegierten melden: die Administration Swimming behandelt keine Eingaben nach dem Nachmeldeschluss. Der Veranstalter stellt die Kommunikation zu Swimrankings (Live-Results) und zu Splash Me während der Veranstaltung permanent sicher.

Der Veranstalter übergibt nach Ende der SVM-NW die finale MDB dem Sekretariat für die administrative Bearbeitung (Lizenzkontrolle, Rechnungsstellung, Verarbeitung von Resultaten, etc.).

4. AUSTRAGUNGSMODUS

4.1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Wettkämpfe der Kategorie Nachwuchs werden mit einer Qualifikationsrunde und einer Finalrunde ausgetragen.

4.2. KATEGORIEN

Die SVM-NW werden in den folgenden Kategorien ausgetragen:

- a. Kategorie Nachwuchs Knaben: 16 Jahre und jüngere
- b. Kategorie Nachwuchs Mädchen: 16 Jahre und jüngere

In der Kategorie Nachwuchs kann jeder Mitgliedverein von «Swiss Aquatics» sowohl bei den Knaben wie bei den Mädchen mit beliebig vielen Teams starten.

4.3. QUALIFIKATIONSRUNDE

Die Sportdirektion Schwimmen legt die Periode oder die Daten fest, an denen SVM-NW Wettkämpfe der Qualifikationsrunde geschwommen werden können.

Jedes Team kann beliebig oft an Daten seiner Wahl schwimmen; das beste Ergebnis wird gewertet. Nimmt ein Verein mit mehreren Teams teil, darf ein Schwimmer oder eine Schwimmerin nur in einer der gewerteten Teams figurieren.

Jeder Veranstalter entscheidet, ob der erste und der zweite Umgang am gleichen Tag oder an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen werden; ein Umgang darf nicht auf zwei Tage verteilt werden. Er legt den Zeitpunkt der Mannschaftsführersitzung, den Wettkampfbeginn, die Pausenlänge und weitere Einzelheiten der Organisation fest.

4.4. FINALRUNDE

Die Sportdirektion Schwimmen legt das genaue Datum fest, an dem keine andere Wettkampfveranstaltung im Schwimmen stattfinden darf.

Für die Finalrunde qualifizieren sich je die besten Knaben- und Mädchenteams:

- Becken mit 4 Bahnen: 12 Teams
- Becken mit 5 Bahnen: 15 Teams
- Becken mit 6 Bahnen: 18 Teams
- Becken mit 7 Bahnen: 14 Teams
- Becken mit 8 Bahnen: 16 Teams
- Becken mit 10 Bahnen: 20 Teams

Die Teilnahme an der Finalrunde ist für alle qualifizierten Teams obligatorisch. Das Sekretariat von «Swiss Aquatics» teilt diesen ihre Qualifikation so früh wie möglich mit, spätestens 10 Tage vor Beginn der Finalrunde.

In der Finalrunde können je Mitgliedverein von «Swiss Aquatics» sowohl bei den Knaben wie bei den Mädchen maximal je 2 qualifizierte Teams teilnehmen.

4.5. WETTKAMPFPROGRAMM

Es gelten je für Mädchen und Knaben die Programme gemäss Anhang 1.

Die Reihenfolge der Wettkämpfe innerhalb eines Umgangs darf nicht geändert werden. Es ist aber erlaubt, zuerst den 2. Umgang und nachher den 1. Umgang auszutragen; dabei darf die Nummerierung der Wettkämpfe nicht geändert werden.

Es ist nicht nötig, dass alle Teilnehmenden, die an einer SVM-Veranstaltung starten, zwingend auch einem SVM-Team angehören.

4.6. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Finalrunde der SVM-NW erfolgt die Zuteilung der Startbahnen **für jeden Wettkampf** nach Regl. 3.1 Art. 3.6 Bst. d (Klassierung nach Zeit). Als Richtzeiten sind die besten Zeiten in den Rankings massgebend (25m-Bahnen / Periode: SVM-NW Finalrunde des Vorjahres bis Meldeschluss).

4.7. WERTUNG

Die geschwommene Zeit wird in Punkte umgerechnet. Der Sportdirektor Schwimmen präzisiert den Namen der Punktetabelle und die massgebende Ausgabe bis spätestens Beginn der Wettkampfsaison.

Ein Verstoss gegen die Schwimmregeln, der eine Disqualifikation zur Folge hätte, wird statt mit Disqualifikation mit einem Abzug von 10% der erreichten Punktzahl geahndet, wobei beim Wert, der abgezogen wird, allfällige Stellen nach dem Komma zu streichen sind. Solche Wettkampfergebnisse dürfen nicht in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen werden.

Bei einer Disqualifikation zufolge Unsportlichkeit gibt es keine Punkte.

Die Rangliste wird aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl erstellt.

5. AUSZEICHNUNGEN

5.1. RANGLISTEN

Das Sekretariat von «Swiss Aquatics» veröffentlicht die Ranglisten.

5.2. MEDAILLEN

Die Schwimmer und Schwimmerinnen der ersten drei Teams der SVM-NW erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille.

Die Medaillen der SVM-NW müssen sich mindestens in der Grösse der Medaillen der SVM unterscheiden.

5.3. POKALE

Die Sieger:innen der SVM-NW erhalten einen Pokal klein.

5.4. PREISE

Vom Organisator werden keine Preise abgegeben.

5.5. DIPLOME

Für die in den Rängen 1 bis 8 klassierten Teams der SVM-NW stellt «Swiss Aquatics» Diplome zur Verfügung. Diese sind durch den Veranstalter der betreffenden Wettkämpfe auszufüllen.

5.6. TITEL UND TEAMKLASSEMENT

Die Sieger und Siegerinnen der SVM-NW (Knaben und Mädchen) erhalten je den Titel «Schweizer Vereinsmeister bzw. Vereinsmeisterinnen der Kategorie Nachwuchs für das Jahr ...».

6. FINANZEN

6.1. MELDEGELDER

Die Teilnehmenden an der Finalrunde der SVM-NW entrichten ein pauschales Meldegeld, deren Höhe durch die Sportversammlung Schwimmen festgelegt wird. Die Meldegelder sind bis zum in der Einladung genannten Datum an «Swiss Aquatics» einzuzahlen.

In der Regionalliga C obliegen die Meldegelder der Verantwortung des jeweiligen Organisators.

6.2. NICHTTEILNAHME UND DISPENSATION

Nimmt ein zur Teilnahme an einer Finalrunde der Schweizer Vereinsmeisterschaften verpflichteter Verein nicht teil, so verfügt der Sportdirektor Schwimmen eine Entschädigung zu Gunsten des Veranstalters und zusätzlich eine angemessene Busse.

Dispensationen, die mit Schwierigkeiten bei der Absolvierung des Programms begründet werden, sind nicht möglich.

Für eine Nichtteilnahme an einzelnen Wettkämpfen im Final der SVM-NW kann der Sportdirektor Schwimmen eine Busse verfügen. Die Höhe der Busse wird mindestens in der Ausschreibung aufgeführt. Der Sportdirektor Schwimmen entscheidet in besonderen Fällen über schriftlich eingereichte und begründete Dispensationsgesuche. Diese müssen bis spätestens 30 Tage vor der Finalrunde an den Sportdirektor Schwimmen gesandt werden.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

8. BEILAGEN UND ANHÄNGE

Anhänge und Reglemente basierend auf dem Reglement:

ID	Bezeichnung des Wettkampfdokuments
	Anhang 1: Schweizer Vereinsmeisterschaft Schwimmen Nachwuchs – Programm
3.18.1	Schweizer Vereinsmeisterschaft Schwimmen Nachwuchs – Ausschreibung (wird jährlich neu erstellt)
3.18.2	Schweizer Vereinsmeisterschaft Schwimmen Nachwuchs – Zeitplan (wird jährlich neu erstellt)

ANHANG 1

PROGRAMM

Nachwuchs Kategorie

Erster Umgang (ein Schwimmer bzw. eine Schwimmerin pro Wettkampf)

H / D		
1./2.	200 m	Lagen
3./4.	400 m	Freistil
5./6.	200 m	Rücken
7./8.	100 m	Lagen
9./10.	200 m	Schmetterling
11./12.	100 m	Brust
13./14.	100 m	Freistil
15./16.	400 m	Lagen

Zweiter Umgang (ein Schwimmer bzw. eine Schwimmerin pro Wettkampf)

H / D		
17./18.	200 m	Freistil
19./20.	100 m	Rücken
21./22.	200 m	Lagen
23./24.	100 m	Schmetterling
25./26.	200 m	Brust
27.	1500m	Freistil Knaben
28.	800 m	Freistil Mädchen
29./30.	100 m	Lagen
31./32	50 m	Freistil

Ein Schwimmer oder eine Schwimmerin darf in der Kategorie Nachwuchs im 1. und 2. Umgang zusammen höchstens **viermal** eingesetzt werden, jedoch nur einmal in der gleichen Disziplin.

Die ungeraden Zahlen der Nummerierung beziehen sich im Lenex-File auf die Wettkämpfe der Knaben, die geraden auf die Wettkämpfe der Mädchen.

Ende des Reglements